

ohne eine Verfassung werden sich diese demokratischen Legitimationsdefizite in der Europäischen Union weiter ausprägen - mit all ihren gravierenden Folgen, die das sowohl nationalstaatlich als auch europäisch hat.

Drittens: Wir haben Ihnen heute auch einen Antrag vorgelegt. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Bochow, bin ich nicht der Auffassung, dass es nur um die Auswirkungen geht, sondern wir fragen sehr wohl auch nach der Umsetzung, und wir haben in den Punkten 9 und 10 etwas definiert, was aus unserer Sicht ausgesprochen notwendig ist. Neben der jetzt vorliegenden Fassung der EU-Dienstleistungsrichtlinie gibt es mindestens weitere sechs für andere Bereiche, die in Vorbereitung sind.

Es gibt Abstimmungsdefizite zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Union. Da wir aber entsprechend der europäischen Regelung ein Land mit eigenständiger Rechtsprechung sind, damit unmittelbaren Einfluss auch auf europäische Angelegenheiten nehmen können, halten wir es für dringend notwendig, dass sich Parlament und Landesregierung in Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie wie auch der weiteren sich in Vorbereitung befindenden Richtlinien abstimmen, um hier mit einer gemeinsamen Position agieren zu können. Deswegen haben wir die Punkte 8, 9 und 10 aufgenommen.

Es gibt einen zweiten Unterschied: Wir haben einen anderen Termin. Meine Damen und Herren, Ende dieses Jahres werden die Haushaltsberatungen 2008/09 stattfinden. In diesen Haushaltsberatungen werden wir uns auch darüber unterhalten müssen, mit welchen Kosten wir ab 2009 bei der Umsetzung dieser Dienstleistungsrichtlinie zu rechnen haben. Wir haben die Frage zu beantworten: Welches Personal wird wo, wann und wie eingestellt und bezahlt? Wir haben die Frage zu beantworten: Welchen rechtlichen Regelungsbedarf gibt es, um Diskriminierungsfreiheit, Organisationsfreiheit, Niederlassungsfreiheit, Bonitätsprüfungen usw. zu gewährleisten? Ein Bericht im März 2008 macht es zumindest schwieriger, haushaltsrechtlich und haushaltstechnisch diese notwendigen Anforderungen zu berücksichtigen.

Es kommt noch etwas hinzu: Die Dienstleistungsrichtlinie wirkt ja nicht nur nach innen, sie wirkt auch nach außen. 50 % der Wertschöpfung im Außenhandelsbereich werden auch durch deutsche Dienstleistungsunternehmen erwirtschaftet. Es steht also auch die Frage: Was machen wir mit unserer Außenhandelsstrategie? Was machen wir mit Dingen, die in diesem Kontext zu lesen sind, wie Bonitätsprüfungen? Wie gehen wir mit diesem Sachverhalt um? Wie verändern wir dies? Das heißt, es hat unmittelbare haushaltstechnische und haushaltspraktische Auswirkungen. Insofern wäre ein Termin noch in diesem Jahr zwingend erforderlich, um auch diese Sachverhalte abdecken zu können.

Wir plädieren deswegen dafür, beide Anträge an den Ausschuss zu überweisen. Im Ausschuss kann man sich vielleicht auch noch einmal über den Termin verständigen, um dann daraus ein Gesamtkonzept zu machen. Das alles wäre bis spätestens 4./5. Juli zu leisten, und es würde auch kein Zeitverzug eintreten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Richstein. Sie spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Richstein (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde, es ist überhaupt kein falscher Zeitpunkt, auch bei diesen Temperaturen über die Dienstleistungsrichtlinie zu sprechen. Wenn ich mir nämlich vorstelle, was für tolle Dienstleistungen es gäbe, um die Hitze für uns zu mildern, dann fällt mir einiges ein. Ich kann mir vorstellen, dass in einigen außerhalb Deutschlands liegenden Staaten Leute auf diesem Gebiet noch innovativer sind, weil sie vielleicht öfter mit Hitze zu tun haben.

Es ist also nicht der falsche Zeitpunkt, ganz im Gegenteil, denn wir alle wissen: Die EU-Dienstleistungsrichtlinie ist ein Mosaiksteinchen in der großen Idee, Europa zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Dazu ist es notwendig, dass man alte Strukturen ablegt und Umbrüche vornimmt, was nicht immer konfliktfrei möglich ist. Das haben wir bei der Diskussion um die Dienstleistungsrichtlinie erlebt. Aber unser Augenmerk muss jetzt auf Folgendes gerichtet sein: Wir haben nun die Dienstleistungsrichtlinie. Nicht jeder ist damit zufrieden, ich auch nicht. Ich glaube, wir hätten Dienstleistungen umfassender einbeziehen müssen. Aber wir müssen jetzt sehen, wie wir damit umgehen können.

Die Dienstleistungsrichtlinie ist für die deutsche Verwaltung und insbesondere für deren Informations- und Kommunikationstechnologie eine große Herausforderung. Nach dem europäischen Binnenmarkt für Waren, von dem wir seit Jahren profitieren, auch wenn wir es manchmal gar nicht mehr merken und gar nicht mehr zu schätzen wissen, geht es um die Errichtung eines europäischen Marktes für Dienstleistungen. Es geht somit darum, die Erbringung von Dienstleistungen grenzüberschreitend in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union so einfach wie möglich zu machen. Die Nutzung von IT und Internet wird hier von der Europäischen Union sehr konsequent einbezogen. Dienstleistungserbringer können danach sogenannte One-Stop-Shops erwarten, über die sie alle Formalitäten elektronisch abwickeln können.

Schon in naher Zukunft - das ist mehrfach genannt worden in drei Jahren - soll alles umgesetzt sein. Es müssen die notwendigen Informationen gegeben und die Behördengänge zentral aus einer Hand abgewickelt werden können. Drei Jahre ist ein ehrgeiziger Zeitplan. Gerade anlässlich der vielfältigen Behörden und Organisationen sind hier wirklich alle Ebenen angesprochen worden, und alle Ebenen müssen vernetzt werden. So positiv und so föderalistisch die Richtlinie in vielen Dingen ist, ist sie hier ein Hemmschuh, weil wir natürlich einen verwaltungsinternen Prozess haben. Alle Schnittstellen müssen überprüft werden, um inhaltliche Ansprechpartner zu finden und elektronische Prozesse gewährleisten zu können.

Es ist mehrfach über den Termin gesprochen worden. Ich denke, alle Fraktionen haben im Sonderausschuss zum Abbau von Normen und Standards aufmerksame Mitglieder. Herr Christoffers, Sie selbst sind ja Mitglied.

Das Wirtschaftsministerium hat im März dargelegt, wie umfas-

send auch die Zusammenarbeit zwischen den Ländern sein wird. Es ist eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe Dienstleistungswirtschaft gegründet worden. Diese Abstimmung muss erfolgen und man muss auch sehen, wie die weitere Umsetzung vonstatten gehen wird. Es ist also nicht so, wie Herr Bochow sagte, dass es an dem fehlenden Willen des Koalitionspartners lag, sondern es ist so, dass das Wirtschaftsministerium sagt, dass es vor März 2008 keine anderen Zahlen hat. Es wäre nichts fataler, als wenn wir hier einen halbfertigen Bericht hätten, der uns nichts sagt, und wir dann warten müssen, bis wir letztendlich eine andere Information bekommen. Deswegen sollten wir nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun, sondern die Ressourcen so bündeln, dass wir jetzt die bestmöglichen Informationen bekommen, damit arbeiten können, um dann über die Auswirkungen oder die Ausdehnung der Dienstleistungsrichtlinie zu diskutieren, wobei es natürlich um sehr interessante Bereiche geht.

Ich glaube nicht, dass der Haushaltsentwurf 2008/09, den wir im Herbst dieses Jahres diskutieren werden, ein Hemmschuh ist, denn die Dienstleistungsrichtlinie müssen wir in drei Jahren umsetzen, und zwar bis zum 28. Dezember 2009, also noch drei Tage im Haushaltsjahr 2009. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir dann für den Haushaltsplan 2010 genau wissen, welche Akzente wir setzen müssen.

Das Leben ist dynamisch, Herr Christoffers. Es gibt immer Neuheiten. Wenn wir den Haushalt für 2009 besprechen, wissen wir doch nicht, wie die Realität sein wird. Wir müssen immer darauf gefasst sein, dass sich einiges verändert. Von daher ist nicht nur der Termin ein Grund, weshalb wir Ihren Antrag ablehnen werden, sondern der Inhalt des Berichtswesens geht hier wirklich zu weit. Wenn Sie noch einmal die Punkte 8 bis 10 Ihres Antrags ansprechen, denke ich, dass Sie das auch im Rahmen der Beschlussfassung im Ausschuss tun müssen. Die Position der Einbeziehung weiterer Bereiche im Geltungsbereich der Richtlinie ist sicherlich nichts, wozu man einen schriftlichen Bericht braucht. Darüber kann man auch ausführlich im Ausschuss beraten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Nonninger von der Fraktion der DVU.

Nonninger (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 12. Dezember 2006 wurde die sogenannte Europäische Dienstleistungsrichtlinie von den Brüsseler Bürokraten endgültig verabschiedet. Diese Dienstleistungsrichtlinie gilt einzig dem Ziel einer weiteren Liberalisierung des EU-Binnenmarktes.

Die DVU-Fraktion vertrat schon immer den Standpunkt: Ein EU-Sozialdumping zulasten Deutschlands kann und darf es nicht geben. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie steht im Kontext der sogenannten Lissabon-Strategie, mit der das ehrgeizige Ziel verfolgt wird, bis zum Jahr 2010 den EU-Binnenmarkt im dynamischsten wissenschaftsbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln. Jetzt schreiben wir das Jahr 2007. Die Zwischenbilanz ist nach wie vor verheerend: weiterhin ein Millionenheer von Arbeitslosen in Deutschland, fast 8 % Arbeitslosigkeit in

der EU und rund 68 Millionen Europäer unterhalb der Armutsgrenze. Der Aufschwung, von dem Sie reden, ist bei den Bürgern noch nicht angekommen. Die Ergebnisse sind beschämend, ein Armutszeugnis der europäischen Bürokraten.

Nun wurde der Hauptkonfliktpunkt, das sogenannte Herkunftslandprinzip, durch das Prinzip des freien Dienstleistungsverkehrs ersetzt. Das heißt, dass das Zielland für eine freie Aufnahme und Ausübung der Dienstleistung zu sorgen hat, unabhängig von den Bestimmungen des Herkunftslandes. Das bedeutet, dass das Zielland Dienstleistern aus anderen Mitgliedsstaaten überhaupt keine Beschränkungen auferlegen darf. Das heißt, selbst die Bestimmungen des Herkunftslandes können nicht eingefordert werden. Entlarvend erklärte der Europaabgeordnete Karas, „dass der Begriff Herkunftslandprinzip nicht mehr verwendet wird, aber das Grundprinzip bleibt“.

Was den Geltungsbereich der Richtlinie betrifft, gab es einige Veränderungen. Einige Gebiete wurden aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herausgenommen, zum Beispiel die Bereiche Medien, Gesundheit und Sozialdienste. Ein wahres Stückwerk haben die Eurokraten auf dem Gebiet der öffentlichen Daseinsvorsorge und sozialen Dienstleistung abgeliefert. Komplette ausgenommen sind hier nur hoheitliche Aufgaben. Eine Ausweitung des Anwendungsbereichs durch Urteile des Europäischen Gerichtshofs sowie weiterer Liberalisierungsbestrebungen sind noch nicht ausgestanden. Nur die DVU-Fraktion war es, die in zahlreichen Debatten immer wieder auf die dramatischen Folgen für den Arbeitsmarkt hingewiesen hat.

Die Liberalisierung im Bereich Verkehr und Logistik hat bereits viele Arbeitsplätze gekostet. Im Bausektor sind in den letzten Jahren von 1,5 Millionen Arbeitsplätzen nur noch ein Drittel übrig geblieben. In der Metall- und Elektroindustrie sind in den letzten zwei bis drei Jahren durch Auslagerung von Dienstleistungen etwa 100 000 Arbeitsplätze abgebaut worden, mit einem deutlichen Boom nach dem 1. Mai 2004.

Das Beispiel von den deutschen Schlachthöfen, wo innerhalb weniger Monate bundesweit 26 000 Facharbeiter entlassen und durch billige osteuropäische Arbeiter ersetzt wurden, haben wir hier bereits mehrfach dargestellt.

Auch mit der neuen Richtlinie wird dem Unterbietungswettbewerb bei Löhnen, Arbeitsbedingungen und sozialer Sicherheit Vorschub geleistet. Bis Ende 2009 hat man deutschlandweit die neue Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Es bleibt zu hoffen, dass negative Folgen zumindest abgemindert werden können.

Unsere DVU-Fraktion steht wohl für einen Abbau von Schikanen und bürokratischen Hürden, verurteilt es aber, wenn heimische Unternehmen und Arbeitnehmer einer grenzenlosen Liberalisierung geopfert werden. Dem Antrag der Fraktionen von SPD und CDU werden wir uns enthalten, da Berichte nichts schaden. Den Antrag der PDS-Fraktion müssen wir wegen unrealistischer Fristensetzung ablehnen.

(Gott sei Dank! bei der Linkspartei.PDS)

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)